

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einseitige Seite oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 75

Diez, Samstag den 30. März 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Herr Oberstleutnant a. D. von Rajdacsh ist durch Allerhöchste Order vom 18. Februar 1918 für die Periode 1918 zum Kur- und Badepolizeikommissar in Bad Ems bestellt worden.

Diez, den 25. März 1918.

Der Königl. Landrat.
Thon.

J.-Nr. 3147. II.

Diez, den 23. März 1918.

Betr. Ausgabe von Leder an Sattler, Brunnen- und Pumpenbauer.

Um die Möglichkeit der sofortigen Ausführung kleiner, sehr eiliger Ausbesserungen an Treibriemen und Ergänzungen an Pumpenmanschetten und dergl. zu sichern, gibt die Kriemfreigabestelle einer Anzahl von Sattlern und Pumpenbauern vierteljährlich je fünf Kg. Leder auf Bezugskarte frei.

Es sind dies die Sattler:

Braunheyer, Hans, Weilburg (Kr. Oberlahn); Eidenberg, August, Höhr (Unterwesterwaldkreis); Pfisterer, Heinrich, Herrad (Kr. Frankfurt a. M.); Schreiber, Joh., Rastatten (Kr. St. Goarshausen); Seiplex, Fr., Herborn (Dillkreis); Wüges, Dr., Karl, Welterod (Kr. St. Goarshausen); Wittlich, Ludwig, Langenschwalbach (Unterlahnkreis);

Die Brunnenbauer:

Bach, Wilhelm, Sonnenberg (Kr. Wiesbaden); Göhring, W., Weilburg (Oberlahnkreis); Haub, Franz Josef, Höchst a. M. (Kreis Höchst a. M.); Kempenich, Josef, Rautenthal (Rheingaukreis); Kollb, Heinrich, Rennerod (Kr. Westerburg); Menche, Karl, Horhausen (Unterlahnkreis); Menger, Friedr., Niederfeld (Dillkreis); Mulch, Ludwig, Raunheim (Kr. Biedenkopf); Napps, Jakob, Frankfurt a. M., Goldsteinstraße 59-63 (Kreis Frankfurt a. M.); Mohr, Dr., Lohrheim, Alersheim (Kr. Wiesbaden); Wagner, Heinr., Alertchen (Oberwesterwaldkreis); Weber, Gebrüder, Schierstein (Kr. Wiesbaden); Westerburg, F., Nassau a. d. Lahn (Unterlahnkreis).

Die Landwirte wollen sich im Bedarfsfalle an die in Traße kommenden Sattler pp. wenden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

J.-Nr. 3290 II.

Diez, den 25. März 1918.

Betrifft: Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 4. bis 31. März 1918 läuft am 31. März ds. Js. ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 1. bis 28. April ds. Js. Gültigkeit haben, enthalten nur noch 7 Wochenmarken und die darauf erhältliche Brotration beträgt $3\frac{1}{2}$ Pfund.

Die alten, bis 31. März ds. Js. noch nicht verwendeten Brotmarken verlieren alsdann ihre Gültigkeit.

Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 25. bis 30. März ds. Js. stattzufinden. Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

M. 2051.

Diez, den 23. März 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und Herren Bürgermeister des Kreises.

Aus Anlaß der im Gange befindlichen Ueberleitung der Militär-Hinterbliebenen-Zahlungen von den preussischen Staatskassen auf die Reichspostanstalten mache ich darauf aufmerksam, daß alle Empfänger, denen bis jetzt ein Quittungsvordruck für den Monat April vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden nicht zugegangen ist, ihre Gebühren für den Monat April noch von der bisherigen Zahlungsstelle gezahlt erhalten, daß ihnen aber vom 1. Mai d. Js. ab ihre Gebühren durch die Postanstalt gezahlt werden in deren Bezirk sie wohnen.

Ich ersuche um umgehende weitere Bekanntgabe.

Der Königl. Landrat.
Thon.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Die Erstattung von Vorlagen für Formulare pp. für die Gemeinden an die Kreiskommunalkasse.

In den Rechnungsjahren 1916 und 1917 sind von hier aus verschiedene Formulare für Rechnung der Gemeinden beschafft worden. Die dafür aufgewendeten Beträge sind nachfolgend in der ersten Spalte nachgewiesen. Des weiteren sind die den Schulen in 1916 und 1917 gelieferten Wetter-

karten hier vorlagsweise bezahlt worden mit 64 Pfg. monatlich = 7,68 Mk. jährlich, für 2 Jahre 15,36 Mk. pro Schulgemeinde.

Die Herren Bürgermeister erzeuge ich, die Beträge in einer Summe, wie sie die letzte Spalte nachweist, auf das Postcheckkonto der Kreiskommunalkasse Nr. 10842 Frankfurt a. M. einzahlen zu lassen. Bei Beträgen bis 24,95 Mk. sind 5 Pfg., bei größeren 10 Pfg. Ueberweisungsgebühr mehr einzuzahlen.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

		Für Formulare		Für Wetterkarten		insgesamt	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	Allendorf	46	03	15	36	61	39
2	Altendiez	108	26	15	36	123	62
3	Attenhausen	53	71	15	36	69	07
4	Null	28	91	15	36	44	27
5	Balduinstein	65	89	15	36	81	25
6	Becheln	55	43	15	36	70	79
7	Berghausen	32	55	—	—	32	55
8	Bergn.-Scheuern	104	78	15	36	120	14
9	Berndroth	38	49	15	36	53	85
10	Biebrich	42	91	15	36	58	27
11	Birlenbach	131	59	15	36	146	95
12	Bremberg	53	52	15	36	68	88
13	Burgschwalbach	88	64	15	36	104	—
14	Charlottenberg	29	96	15	36	45	32
15	Cramberg	61	36	15	36	76	72
16	Diez	—	—	—	—	—	—
17	Dausenau	115	43	15	36	130	79
18	Deffighofen	16	99	15	36	32	35
19	Dienethal	29	44	15	36	44	80
20	Dörnberg mit Hüttenschule	64	47	15	36	95	19
21	Dörzdorf	33	30	15	36	48	66
22	Dornholzhausen	51	97	15	36	67	33
23	Bad Ems	—	—	—	—	—	—
24	Ebertshausen	19	24	—	—	19	24
25	Eiffighofen	27	81	—	—	27	81
26	Eppenrod	51	23	15	36	66	59
27	Ergeshausen	15	96	—	—	15	96
28	Flacht	107	37	15	36	122	73
29	Freiendiez	265	15	15	36	280	51
30	Geilnau	39	55	15	36	54	91
31	Geisig	37	47	15	36	52	83
32	Giershausen	14	47	—	—	14	47
33	Güdingen	38	85	15	36	54	21
34	Gutenacker	39	73	15	36	55	09
35	Hahnstätten	176	53	15	36	191	89
36	Hambach	19	28	15	36	34	64
37	Heistenbach	53	46	15	36	68	82
38	Herold	34	63	15	36	49	99
39	Hirschberg	34	91	15	36	50	27
40	Hömburg	41	15	15	36	56	51
41	Holzappel	127	88	15	36	143	24
42	Holzheim	65	15	15	36	80	51

		Für Formulare		Für Wetterkarten		insgesamt	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
43	Horhausen	36	59	15	36	51	95
44	Iffelbach	27	50	15	36	42	86
45	Kalkofen	11	01	—	—	11	01
46	Kaltenholzhausen	51	63	15	36	66	99
47	Kazeneinbogen	143	44	15	36	158	80
48	Kemmenau	36	99	15	36	52	35
49	Klingelbach	48	44	15	36	63	80
50	Körsdorf	64	50	15	36	79	86
51	Langenscheid	62	15	15	36	77	51
52	Laurenburg	65	26	15	36	80	62
53	Lohrheim	53	52	15	36	68	88
54	Lollschied	30	39	15	36	45	75
55	Mittelberg	12	49	—	—	12	49
56	Mittelfischbach	15	76	15	36	31	12
57	Mudershausen	40	09	15	36	55	45
58	Nassau	—	—	—	—	—	—
59	Negbach	33	49	15	36	48	85
60	Niederneisen	117	55	15	36	132	91
61	Niedertiefenbach	30	68	15	36	46	04
62	Oberfischbach	25	09	—	—	25	09
63	Oberneisen	95	56	15	36	110	92
64	Obernhof	36	10	15	36	51	46
65	Oberwies	17	58	—	—	17	58
66	Pohl	32	22	15	36	47	58
67	Reckenroth	24	07	15	36	39	43
68	Reitter	45	10	15	36	60	46
69	Roth	28	36	15	36	43	72
70	Ruppenrod	12	21	—	—	12	21
71	Schaumburg	10	14	—	—	10	14
72	Scheidt	39	01	15	36	54	37
73	Schiesheim	16	53	—	—	16	53
74	Schönborn	67	13	15	36	82	49
75	Schweighausen	26	05	15	36	41	41
76	Seelbach	45	11	15	36	60	47
77	Singhofen	131	52	15	36	146	88
78	Steinsberg	31	45	15	36	46	81
79	Sulzbach	30	94	15	36	46	35
80	Wasenbach	32	32	15	36	47	68
81	Weinähr	43	92	15	36	59	28
82	Winden	62	93	15	36	78	29
83	Zimmerschied	12	91	15	36	28	27
insgesamt		3911	23	1059	84	5271	07

Abt. III b. Zgb. Nr. 3738/786.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1918.

Bekanntmachung.

Für den Abschluß des für das Militärbrieftaubenwesen schädlichen Raubzeuges werden folgende Belohnungen gewährt:

- für einen Wanderskalen 5 Mark,
- für einen Sperber 5 Mark,
- für einen Habicht 3 Mark.

Die Beurteilung der Zuständigkeit der Belohnung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Erziehungs-Abteilung Nr. 18 in Darmstadt, der die Fänge unter Stehenlassen eines kleinen Federkranzes einzusenden sind.

Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, wie Turmfalken, Bussarde, Weihen, die nach dem Reichs-Schutzgesetz vom 30. 3. 1908 nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee-korps.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Mit der heutigen Post lasse ich Ihnen je ein Formular für eine Nachweisung der im Rechnungsjahr 1917 dort ausbezahlten Reichs-Kriegsfamilienunterstützungen zugehen. Die für die Weiterzahlung im Rechnungsjahr 1918 erforderlichen neuen Formulare habe ich bereits absenden lassen. Die Gemeindevorstände haben die Zahlbogen für das am 31. d. Mts. ablaufende Rechnungsjahr wie im vorigen Jahr zusammenzustellen, den Gesamtbetrag dem Bordruck entsprechend auf der Titelseite zu vermerken und in die von ihnen darüber nach dem eingangs genannten Formular aufzustellende Nachweisung einzutragen. Die Eintragung in diese Nachweisung hat in der Reihenfolge der Nummern der Unterstützungsbogen zu erfolgen. Am Schlusse der Nachweisung ist anzugeben, welche Abschlagszahlungen die Gemeindevorstände bereits erhoben und welchen Betrag sie zum Ausgleich ihrer Zahlungen noch zu beanspruchen hat. Der der Gemeindevorstände darnach noch zustehende Restbetrag wird ihr seitens der Kreisfiskus-Kasse alsbald zugesandt werden. Die Richtigkeit der Nachweisung ist von Ihnen zu becheinigen.

Zu beachten ist, daß es sich hier nur um die Reichsunterstützungen handelt, daß also Zusatzunterstützungsbeiträge, auch nicht die auf diesseitige Anweisung nach auswärts gezahlten, und Wochenhilfsgelder nicht in die Nachweisung aufzunehmen sind.

Die in den 1917er Bogen am Schlusse vorgedruckte Quittung ist, wenn noch nicht geschehen, mit Datum zu versehen und von den Empfängern unterschreiben zu lassen. Das Datum darf nicht vor dem 15. März 1918 lauten.

Die neuen Bogen sind wie voriges Jahr an die alten anzuhängen, auf der Titelseite oben bei dem Bordruck für Nr. und Gemeinde mit dem Zusatz: „Anhang zu“ und der Jahreszahl 1918 zu versehen. Auch auf die vorjährigen ist eventuell noch die Jahreszahl zu setzen.

In den neuen Bogen müssen die ersten 4 Spalten nicht ausgefüllt werden. Auch müssen die Empfänger nicht wie es voriges Jahr vielfach noch geschehen, über jede Zahlung in den Monatsspalten unterschreiben; es genügt die Unterschrift am Schlusse, die zweckmäßig schon bei der ersten Zahlung geleistet wird. In den Monatsspalten ist die jedesmalige Zahlung von den Rechnern kurz mit Datum und Unterschrift zu vermerken, z. B. „1./4. Müller“.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Dienstag, den 26. März 1918.

An die Herren Gemeindevorstände.

Betr. Kriegsfamilienunterstützung.

Die monatliche Anzeige über die ausbezahlte Kriegsfamilienunterstützung ist für März in seitheriger Weise nach dem vorgezeichneten roten Formular zu erstatten.

Wegen der Jahresabrechnung erfolgt heute besondere Verfügung.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Meldungen über Kohlenbedarf u. Kohlenverbrauch

sind in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. April erneut zu erstatten. Die bezügliche Bekanntmachung des Reichs-Kommissars für die Kohlenverteilung, veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 64 v. 15. 3. 18 geht über die letztmonatliche nur in einem Punkt hinaus, indem sie nämlich bestimmt, daß auch solche Betriebe meldepflichtig sind, die infolge von Kürzung ihrer Brennstoffzufuhr (sei dieselbe durch

amtliche Verordnung oder durch sonstige Umstände bedingt) zur Zeit weniger als 10 Tonnen monatlich verbrauchen.

Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1918.

Der Vorstand

gez. (Unterschrift), Major.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden der Domänenrentämter sind für die Werktage der Sommermonate April bis einschließlich September von 8 bis 12 Uhr und für die Werktage der Wintermonate Oktober bis einschließlich März von 8½ bis 12 Uhr festgesetzt worden. Am letzten Werktage der Monate Juni, September, Dezember und an den beiden letzten Werktagen des Monats April bleibt die Kasse geschlossen.

Weisbaden, den 19. Februar 1911.

Königliche Regierung,**Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.**

Pfeffer von Salomon.

Mkt. Hdb. III b. Tgb.-Nr. 3114/1059.

Gouvernement der Festung Mainz.

Mkt. Mil. Pol. Nr. 52 139/516.

Frankfurt a. M., Mainz, den 9. März 1918.

Betr.: Verkehr mit Lastkraftwagen.**Verordnung.**

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den Beschlagsbereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz, daß bei Benutzung von Lastkraftwagen unter 9 Tonnen Gesamtgewicht drei mit unelastischer Bereifung versehene Anhänger bei 8 km. Stundengeschwindigkeit mitgenommen werden dürfen.

XVIII Armee-Korps.**Stellvertretendes Generalkommando.**

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bauch,

Generalleutnant.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Sieger Landes zu Siegen.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten Schlosserei, Dreherei, Schmiede neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volkshochschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mark jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt laut Ministerial-Erlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des Schuljahres: 16. April 1918.

Bei dem jetzigen Mangel an geeigneten Lehrstellen biete die Anstalt beste Gelegenheit zur Unterbringung von Lehrlingen obiger Berufe.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor:

J. B.

Henscher.

Beizt das Saatgut zur Sicherung der Ernte!

Zur bevorstehenden Frühjahrssaat ist es dringend erforderlich, daß das Saatgut, namentlich Sommerweizen, Gerste und Hafer, gebeizt wird, um das spätere Ausstreuen von Krankheiten, Hartbrand bei Gerste, Steinbrand bei Weizen, Flug- und Hartbrand bei Hafer, in den Getreidefeldern zu verhüten. Das bekannteste Beizmittel war bis vor kurzer Zeit das Kupfervitriol. Dieses Mittel steht jetzt jedoch nur in beschränktem Maße zur Verfügung. Besser noch als Kupfervitriol wirken Formalin und Uspulun. Das Beizen mit diesen beiden Mitteln geschieht auf folgende Weise:

1. Mit Formalin: Man gießt in eine Bütte 150 Liter Wasser, dazu $\frac{1}{4}$ Liter des 40prozentigen käuflichen Formalins. In die Flüssigkeit stellt man einen Korb und in diesen schüttet man in dünnem Strahl das Saatgut. Nach mehrmaligem Heben und Senken schöpft man die oben schwimmenden brandigen Körner ab. Gerste und Weizen bleiben 5 Minuten in der Beizflüssigkeit, Hafer 15 Minuten. Nach dieser Zeit nimmt man den Korb mit dem Saatgut heraus, breitet es aus zum Trocknen und schaufelt es zweckmäßigerweise öfters um. Die Beizflüssigkeit kann innerhalb weniger Stunden mehrmals benutzt werden. Es ist nur darauf zu achten, daß die Körner immer von der Beize bedeckt bleiben.

Bei schwachem Brandbefall genügt es auch, das Saatgut mit einer Formalinlösung, hergestellt aus 100 Liter Wasser und $\frac{1}{4}$ Liter Formalin, zu begießen und tüchtig umzuschaukeln. 10 Liter Flüssigkeit reichen gewöhnlich für 100 kg. Saatgut aus. Das gebeizte Getreide darf nicht lange auf Haufen liegen bleiben, sondern ist nach Verlauf von etwa 1 Stunde durch fortgesetztes Umschaukeln rasch zum Trocknen zu bringen.

Die Formalinbeizen müssen genau nach Vorschrift ausgeführt werden, weil sonst leicht die Keimfähigkeit des Getreides leidet.

2. Mit Uspulun: Man stellt eine Lösung von 100 Liter Wasser und 250 Gramm Uspulun her. Das Beizverfahren ist das gleiche wie bei Formalin, nur läßt man Weizen 1 Stunde, Hafer und Gerste 2 Stunden in der Flüssigkeit. Die gleiche Uspulunlösung kann 2—3 mal benutzt werden. Die Uspulunbeize hat den Vorzug, daß das Saatgut nicht so leicht an Keimfähigkeit einbüßt, wie bei Formalin.

Das Beprengen des Saatguts mit Uspulunlösung hat sich nicht so gut bewährt.

Formalin ist zu beziehen durch die Chemische Fabrik von Dr. H. Röhrlinger, Hirschheim a. Main. Uspulun durch die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leverkusen bei Köln a. Rhein.

Verteuerung des Reisegepäcks.

Mit der am 1. April im gesamten deutschen Eisenbahnverkehr einsetzenden Verteuerung des Personenverkehrs steht in unmittelbarem Zusammenhange die höhere Belastung des Reisegepäcks. Die Neuordnung der Tarife wird im allgemeinen in erster Linie jene Kreise treffen, die mit schwererem Gepäck als 30 Kilogramm auf jede Person zu reisen pflegen. Die grundsätzlichen Änderungen im Reisegepäckverkehr lassen sich nach zwei Richtungen zusammenfassen: Die bisherige Rahzone von 1—25 km., die in einer Vorstufe und acht Gewichtsstufen Tariffälle von 20 Pfg. bis 1,60 Mk. aufwies, fällt vom 1. April ab weg. Die bisherigen Gewichtsstufen von 25 kg. werden durch solche von 10 kg. ersetzt. Die Säcke des neuen Gepäcktarifs sind aus dem Einheitsfuß von 25 Pfg. (bisher 20 Pfg.) für 10 kg. und einem Kilometer unter Aufrundung auf volle 10 Pfg. gebildet und die Vorstufen von 20 auf 50 Pfg., von 50 Pfg. auf 1 Mk. und von 1 Mk. auf 2 Mk. erhöht worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Messfremden in den Leipziger Hotels. Welchen Wert man in den beteiligten Kreisen auf die Leipziger Messen legt und welche Bedeutung man ihnen für die künftige Friedenszeit zumißt, hat sich auch wieder auf der jetzt zu Ende gegangenen Frühjahrsmesse gezeigt. Eine ganze Reihe Messfremde, die in diesen Tagen in einem dortigen großen Hotel wohnten, hat ihre Zimmer gleich für die kommenden Messen auf fünf Jahre im Voraus bestellt, bei jedesmaliger Vorausbezahlung für die kommende Messe. Für die Herbstmesse sind verschiedene Hotels schon wieder voll belegt. Auch für die nächstjährige Frühjahrsmesse liegen schon viele Bestellungen vor.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Hilfsdienst und Kündigungsfrist. Bielebach haben Hilfsdienstpflichtige auf die Aufforderung des Einberufungsausschusses hin, sich Beschäftigung im Hilfsdienst zu suchen, sofort ihre Arbeit bei ihrem Arbeitgeber aufgegeben oder sind von diesem sofort entlassen worden. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Lösung des Vertragsverhältnisses durch die Aufforderung zum Hilfsdienst noch nicht eintritt und daß eine nicht länger als 14 Tage dauernde Kündigungsfrist einzuhalten ist. Aber auch, wenn eine solche Kündigungsfrist nicht besteht, ist es wünschenswert, daß der Hilfsdienstpflichtige solange in der bisherigen Stelle bleibt, bis er andere Arbeit gefunden hat.

Anzeigen.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. April 1918,
nachmittags 1 Uhr

beginnend, kommt im Gemeindefeld Singhofen in verschiedenen Distrikten folgendes Holz zur Versteigerung:

7 Eichenstämme von 6,5 Festm.,
16 Nadelholzstämme von 7 Festm.,
150 Nadelholzstangen 1. bis 5. Kl.

Zusammenkunft am Wegweiser an der Bezirksstraße
Richtung Alte Burg.

Singhofen, den 26. März 1918.

6176

Der Bürgermeister.
Winter.

Kreisarbeitsnachweis, Limburg

„Walberdorffer Hof“, Fahrgasse Nr. 5.

Weibliche Abteilung.

Es finden für sofort und später Stellung:

Saus- und Alleinmädchen,
Zimmer- und Küchenmädchen in Hotels,
Stäben, Köchinnen und Kaffeeköchinnen,
Kinder mädchen,
Mädchen und Haushälterinnen aufs Land,
Fabrikarbeiterinnen, Streckenarbeiterinnen.

[6149]

Leichte Anleit. z. Anbau, Verarb. u. Beizen der

Tabakpflanze

z. Rauchtabak 70 Pfg. Samen,
Preis 1 Mk., Doppelpkr. 1,50 Mk.
„G“-Verlag, Rösrath (Nhb.)

Metallbetten an Private.
Holzrahmenmatt., Kinderbetten.
Eisenmöbelfabrik Eudl i. Thür.